

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schumann). Akademische Titel werden mit dem Namen als Einheit empfunden, also — selbst mit vorgesetztem Artikel — nicht gebeugt: Trotz der Absage *Doktor Müllers* (*des erkrankten Doktor Müller*) fand die Vorlesung *Professor Webers* (*des berühmten Professor Weber*) statt.

Steht vor dem Namen ein Titel und dahinter ein Beiname, ist die Form *ohne* Artikel vorzuziehen; gebeugt werden Name und Beiname, nicht aber der Titel: Der Bann *Papst Gregors VII.* (*des Siebten*), das Denkmal *König Ludwigs des Frommen*. In der Form *mit* dem Artikel werden Titel und Beiname, nicht aber der Name gebeugt: Die Bulle des gelehrten *Papstes Leo des Dreizehnten*, die Truppen *des Königs Heinrich IV.* (*des Vierten*).

Nicht unerwähnt lassen wollen wir die Tendenz, auch bei echten Adelsnamen den Zunamen zu beugen, auf jeden Fall dann, wenn er dem regierenden Substantiv näher steht: Albrecht von *Habsburgs* Ermordung.

David

Wort und Antwort

Abkürzelei (Heft 5, S. 159)

In der letzten Nummer des „Sprachspiegels“ schreiben Sie an einer Stelle: „Es freut uns zu vernehmen, daß wir so genaue Leser haben“ (S. 154). Nun hoffe ich, es wird mir gelingen, Ihre Freude noch zu vermehren, indem Sie erfahren, daß der „Sprachspiegel“ sogar im fernen Ausland genaue Leser hat, und das — in meinem Fall — seit mehr als zehn Jahren.

Hier möchte ich jetzt zum Briefwechsel über „Abkürzelei“ eine kleine Bemerkung hinzufügen. Ich meine, es bestehe ein gewisser Unterschied zwischen den Aküwörtern *Udeessesser* (UdSSR) und *Tscheessesser* (CSSR). UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) ist die deutsche Übersetzung der entsprechenden russischen Bezeichnung SSSR (Sojus Sowjetskich Sozialistitscheskich Respublik) und hat sich in den fünf Jahrzehnten des Bestehens der Sowjetunion bereits eingebürgert, während CSSR (Ceskoslovenská Socialistická Republika) viel jüngeren Datums die Abkürzung des tschechischen bzw. slowakischen Namens des heutigen Staatsgebildes ist, wobei dessen deutsche Übersetzung in der Lautung, aber nicht im Schriftbild, mit dem Original übereinstimmt: CSSR — *Tscheessesser*. Früher hieß der Staat nur CSR (Ceskoslovenská Republika), und diese Form lebt heute noch im Bewußtsein vieler Zeitgenossen weiter, besonders in der Schweiz, die mannigfaltige Beziehungen zu Masaryks Republik hatte. Auch dies erschwert m. E. die Einbürgerung der heutigen offiziellen Benennung des Staates. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird freilich am häufigsten einfach der Name: „die Tschechoslowakei“ verwendet, wie übrigens auch „die Sowjetunion“. Vielleicht wird diese kleine ergänzende Bemerkung die Leser des „Sprachspiegels“ interessieren.

Jenö Krammer, Budapest